

Inhaltsverzeichnis Kapitel 13

13	Inhalte des Budgets	
13.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte.....	1
13.2	Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget	2
13.3	Auflistung der Finanzkennzahlen	3
13.4	Ergebnisübersicht.....	4
13.5	Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen	5
13.6	Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Arten	6
13.7	Funktional gegliederte Detailerfolgsrechnung	7
13.8	Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen.....	8
13.9	Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten.....	9
13.10	Funktional gegliederte Detailinvestitionsrechnung	10
13.11	Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen	11
13.12	Bericht der Rechnungsprüfungskommission	12
13.13	Gemeindeversammlungs- bzw. Einwohnerratsbeschluss	13

13.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Kommentar: Im Rahmen der „Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte“ kann die Leserschaft auf spezielle Eigenheiten der öffentlichen Rechnungslegung hingewiesen werden.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer

verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

13.2 Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Kommentar: Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern. Dabei sollte sich jede Gemeinde den Begriff „wesentlich“ definieren, in den Erläuterungen offen legen und im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert lassen. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung kumulativ zu erfüllenden Kriterien (Abweichung von 10% und mindestens 5000 Franken).

Es empfiehlt sich die Erläuterungen in einen allgemeinen Teil („Allgemeine Bemerkungen“) und einen spezifischen Teil („Bemerkungen zu den einzelnen Konten“) zu unterteilen. Im allgemeinen Teil kann auch auf die Kennzahlen (siehe Kapitel 13.3) Bezug genommen werden. Im spezifischen Teil werden die in der Detailerfolgsrechnung gekennzeichneten Konten (siehe 13.7) erläutert. Bei der Investitionsrechnung werden zumindest alle Ausgaben, für welche das Budget die Rechtsgrundlage ist (siehe 13.10), erläutert. Darüber hinaus macht es Sinn die noch nicht beschlossenen Ausgaben kurz zu erläutern und anzukündigen, wann diese beschlossen werden sollen. Bei den bereits beschlossenen Sondervorlagen kann über die im Budgetjahr zu tätigen Ausgaben informiert werden.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2016

Allgemeine Bemerkungen

Der für das Jahr 2016 budgetierte *Personalaufwand* (14.66 Mio. Franken) verringert sich im Vergleich zum Budget 2015 leicht um 0,6% und gegenüber der Jahresrechnung um 3,1%. Dies ist in erster Line eine Folge der Reduktion bei den Lehrerlöhnen. Mehrere Lehrer wurden pensioniert und durch jüngere (tiefere Erfahrungsstufe) Lehrer ersetzt.

...

Bemerkungen zu den einzelnen Konten (*)

Erfolgsrechnung

0110.3000 Durch die Zusammenlegung der Rechnungsprüfungs- und der Geschäftsprüfungskommission wird es zu einer weiteren Kostensenkung im Jahr 2016 kommen.

0220.3100 Die Bestuhlung im Sitzungszimmer im Dachstock der Gemeindeverwaltung wird erneuert.

0220.3130 Wegen der neuen Pässe und Identitätskarten wird mit Mehrkosten in der Höhe von 75'000 Franken im Vergleich zum Vorjahresbudgets gerechnet (siehe auch Konto 0220.4240).

...

Investitionsrechnung

0290.5040.0100 Gegen die zweite Etappe der Sanierung des alten Gemeindehauses (Sondervorlagenbeschluss vom 11.12.2013) wurde im Jahr 2014 Einsprache erhoben, was zu einer Verzögerung führte. Die Sanierung wird voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossen sein.

2120.5040.0100 Die Sanierung des Primarschulhauses wird voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossen. Für Abschlussarbeiten werden Kosten in der Höhe von 275'000 Franken veranschlagt.

2120.5040.0200 Die Aula soll saniert – rollstuhlgängig mit Rampe und Ersatz Parkett – werden.

6150.5010.0200 Das Trottoir Schützenstrasse soll mittels Sondervorlage an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2016 beschlossen werden.

...

13.3 Auflistung der Finanzkennzahlen

Kommentar: Die Finanzkennzahlen werden vom Statistischen Amt berechnet und sind in dieser Form abzubilden. Die Berechnungen entsprechen den Empfehlungen aus dem HRM2-Handbuch der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Sie sind im Kapitel 16 aufgelistet.

Kennzahl		FINANZKENNZAHLEN			Kantonale Richtwerte	
		Budget 2016		Budget 2015		Ø 5 Jahre
		Wert	Bewertung	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	- Gesamt	62%		134%	95%	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.
	- Allgemeiner Haushalt	55%		150%	98%	
	- Spezialfinanzierung Wasser	90%		81%	80%	
	- Spezialfinanzierung Abwasser	110%		99%	66%	
Zinsbelastungsanteil		0.6%	Gut	0.7%	0.9%	<4%: Gut 4%-9%: Genügend >9%: Schlecht
Kapitaldienstanteil		10%	Tragbare Belastung	9%	10%	<5%: Geringe Belastung 5%-15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil		8%	Schlecht	15%	12%	>20%: Gut 10%-20%: Mittel <10%: Schlecht
Investitionsanteil		11%	Mittlere Investitionstätigkeit	11%	13%	<10%: Schwache Investitionstätigkeit 10%-20%: Mittlere Investitionstätigkeit 20%-30%: Starke Investitionstätigkeit >30%: Sehr starke Investitionstätigkeit

13.4 Ergebnisübersicht

Kommentar: Dieses Dokument stellt das budgetierte Jahresergebnis der Gemeinde dar. Es setzt sich zusammen aus dem dreistufigen Ergebnis der Erfolgsrechnung und den Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung.

- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ergibt sich aus den zweistelligen Aufwandkonten 30, 31, 33, 35, 36 und Ertragskonten 40, 41, 42, 43, 45, 46.
- Das Ergebnis aus Finanzierung ergibt sich aus dem zweistelligen Aufwandkonten 34 und Ertragskonto 44.
- Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.
- Das ausserordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem zweistelligen Aufwandkonten 38 und Ertragskonto 48 (in den Spezialfinanzierungen dürfen keine ausserordentlichen Aufwände und Erträge verbucht werden; sonst stimmt das Gesamtergebnis nicht).
- Das Gesamtergebnis ergibt sich aus den Summen des operativen sowie des ausserordentlichen Ergebnisses.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Verrechnungen) haben keinen Einfluss auf das Ergebnis, müssen aber im Total der Erfolgsrechnung (erste Zeile) enthalten sein.

Einwohnergemeinde Musterdorf	ERGEBNISÜBERSICHT					
	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	38'448'000	37'557'000	37'054'000	38'713'000	36'388'218.65	37'275'014.05
Betriebliches Ergebnis: Aufwandüberschuss		1'281'000			951'258.65	
Ertragsüberschuss			1'800'000			
Ergebnis aus Finanzierung: Aufwandüberschuss		85'000		76'000		79'586.50
Ertragsüberschuss						
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung): Aufwandüberschuss		1'366'000			871'672.15	
Ertragsüberschuss			1'724'000			
Ausserordentliches Ergebnis: Aufwandüberschuss	475'000			65'000	15'123.25	
Ertragsüberschuss						
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich): Aufwandüberschuss		891'000			886'795.40	
Ertragsüberschuss			1'659'000			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	4'608'000	930'000	4'267'500	890'000	3'226'851.50	962'406.05
Zunahme der Nettoinvestitionen		3'678'000		3'377'500		2'264'445.45
Abnahme der Nettoinvestitionen						

13.5 Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Kommentar: Die Funktionale Gliederung ist der Zusammenzug auf die einstelligen Funktionskonten. Die einzelnen Finanzierungsbereiche werden darin nicht ausgewiesen, d.h. steuer- und gebührenfinanzierte Aufwendungen sind nicht zu unterscheiden. Die Saldi der Jahresrechnung sind in Franken und Rappen aufzuführen, diejenigen der Budgets in Franken. Ein Zusammenzug der zweistelligen Funktionen ist nicht notwendig. Pro einstellige Funktion ist jeweils der Nettoaufwand resp. der Nettoertrag auszuweisen.

Einwohnergemeinde Musterdorf		ERFOLGSRECHNUNG					
Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014		
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG	38'448'000	37'557'000	37'054'000	38'713'000	36'388'218.65	37'275'014.05	
AUFWANDÜBERSCHUSS		891'000			886'795.40		
ERTRAGSÜBERSCHUSS			1'659'000				
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'005'000	1'035'000	5'279'000	1'128'000	5'242'197.35	1'210'154.25	
NETTOAUFWAND		3'970'000		4'151'000		4'032'043.10	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'458'000	989'000	1'640'000	1'250'000	1'958'991.50	1'205'896.65	
NETTOAUFWAND		469'000		390'000		753'094.85	
2 BILDUNG	11'748'000	3'985'000	10'980'000	3'740'000	10'526'987.95	3'258'974.80	
NETTOAUFWAND		7'763'000		7'240'000		7'268'013.15	
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	1'258'000	300'000	1'120'000	250'000	1'125'698.25	350'214.20	
NETTOAUFWAND		958'000		870'000		775'484.05	
4 GESUNDHEIT	1'750'000	335'000	1'720'000	340'000	1'698'547.20	332'152.05	
NETTOAUFWAND		1'415'000		1'380'000		1'366'395.15	
5 SOZIALE SICHERHEIT	7'985'000	3'685'000	7'680'000	3'850'000	7'578'965.25	3'821'456.65	
NETTOAUFWAND		4'300'000		3'830'000		3'757'508.60	
6 VERKEHR	3'759'000	528'000	3'570'000	510'000	3'278'967.55	552'558.45	
NETTOAUFWAND		3'231'000		3'060'000		2'726'409.10	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'685'000	3'200'000	3'580'000	3'120'000	3'215'478.55	2'958'745.95	
NETTOAUFWAND		485'000		460'000		256'732.60	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	500'000	1'000'000	485'000	825'000	525'635.20	825'896.35	
NETTOERTRAG	500'000		340'000		300'261.15		
9 FINANZEN UND STEUERN	1'300'000	22'500'000	1'000'000	23'700'000	1'236'749.85	22'758'964.70	
NETTOERTRAG	21'200'000		22'700'000		21'522'214.85		

13.6 Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Arten

Kommentar: Die Artengliederung ist der Zusammenzug aller vierstelligen Kontenarten. Die einzelnen Finanzierungsbereiche werden darin nicht separat ausgewiesen, d.h. steuer- und gebührenfinanzierte Aufwendungen sind nicht zu unterscheiden. Die Saldi der Jahresrechnung sind in Franken und Rappen aufzuführen, diejenigen der Budgets in Franken.

Einwohnergemeinde Musterdorf		ERFOLGSRECHNUNG					
Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	38'448'000		37'054'000		36'388'218.65	
30	Personalaufwand	14'656'800		14'739'000		15'128'426.70	
300	Behörden und Kommissionen	500'000		580'000		515'845.50	
3000	Behörden und Kommissionen	500'000		580'000		515'845.50	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'687'000		5'645'000		5'612'478.65	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'687'000		5'645'000		5'612'478.65	
302	Löhne Lehrkräfte	6'128'000		6'258'000		6'697'458.25	
3020	Löhne Lehrkräfte	6'128'000		6'258'000		6'697'458.25	
303	Temporäre Arbeitskräfte	50'000		48'000		58'964.45	
3030	Temporäre Arbeitskräfte	50'000		48'000		58'964.45	
304	Zulagen	65'800		70'000		65'047.40	
3040	Erziehungszulagen	35'000		35'000		34'215.65	
3042	Verpflegungszulagen	20'000		28'000		23'587.75	
3043	Wohnungszulagen	5'400		5'000		5'974.80	
3049	Übrige Zulagen	5'400		2'000		1'269.20	
305	Arbeitgeberbeiträge	2'226'000		2'138'000		2'178'632.45	
3050	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'089'000		1'025'000		1'079'511.55	
3052	Pensionskassen	928'000		912'000		909'745.25	
3053	Unfallversicherungen	69'000		67'000		66'254.05	
3054	Familienausgleichskassen	64'000		63'000		67'412.10	
3055	Krankentaggeldversicherungen	60'000		59'000		53'694.15	
3059	Übrige Arbeitgeberbeiträge	16'000		12'000		2'015.35	
...

13.7 Funktional gegliederte Detailerfolgsrechnung

Kommentar: Dieses Dokument stellt alle achtstelligen Konten der Erfolgsrechnung dar. Die Saldi der Jahresrechnung sind in Franken und Rappen aufzuführen, diejenigen der Budgets in Franken. Laufnummern (9.-12. Ziffer) sind in der Detailrechnung zu unterdrücken. Dafür ist die funktional gegliederte Detailerfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern (siehe 15.2 „Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget“). Die zu erläuternden Konten sollten gekennzeichnet werden (beispielsweise mit einem Stern).

Einwohnergemeinde Musterdorf		ERFOLGSRECHNUNG					
Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	38'448'000	37'557'000	37'054'000	38'713'000	36'388'218.65	37'275'014.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'005'000	1'035'000	5'279'000	1'128'000	5'242'197.35	1'210'154.25
01	Legislative und Exekutive	554'000		546'000		584'088.35	
011	Legislative	204'000		216'000		254'536.30	
0110	Legislative	204'000		216'000		254'536.30	
0110.3000	Behörden und Kommissionen*	146'000		169'000		199'532.25	
0110.3050	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14'000		16'000		16'123.65	
0110.3099	Sonstiger Personalaufwand	4'000		3'000		1'700.50	
0110.3100	Büromaterial	6'000		6'000		7'000.35	
0110.3102	Drucksachen, Publikationen	13'000		8'000		10'089.15	
0110.3170	Reisekosten und Spesen	15'000		10'000		14'000.50	
0110.3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	6'000		4'000		6'089.90	
012	Exekutive	350'000		330'000		329'552.05	
0120	Exekutive	350'000		330'000		329'552.05	
0120.3000	Behörden und Kommissionen	300'000		280'000		278'958.55	
0120.3050	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	25'000		25'000		24'856.20	
0120.3099	Sonstiger Personalaufwand	15'000		17'000		15'879.55	
0120.3170	Reisekosten und Spesen	10'000		8'000		9'857.75	
02	Allgemeine Dienste	2'923'000	785'000	3'257'000	788'000	3'259'744.00	820'154.00
...

13.8 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen

Kommentar: Die Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung ist der Zusammenzug auf die einstelligen Funktionskonten. Die einzelnen Finanzierungsbereiche werden darin nicht ausgewiesen, d.h. steuer- und gebührenfinanzierte Aufwendungen sind nicht zu unterscheiden. Die Saldi der Jahresrechnung sind in Franken und Rappen aufzuführen, diejenigen des Budgets in Franken. Ein Zusammenzug der zweistelligen Funktionen ist nicht notwendig. Der Abschluss (Funktion 9990) wird nicht abgebildet. Auf den „Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen“ kann verzichtet werden, falls die Detailinvestitionsrechnung (Kapitel 13.10) weniger als zwei Seiten lang ist.

Einwohnergemeinde Musterdorf		INVESTITIONSRECHNUNG					
Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Zusammenzug							
INVESTITIONSRECHNUNG	4'608'000	930'000	4'267'500	890'000	3'226'851.50	962'406.05	
ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		3'678'000		3'377'500		2'264'445.45	
ABNAHME DER NETTOINVESTITIONEN							
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	565'000	33'000	715'000	20'000	492'555.85		
NETTOAUSGABEN		532'000		695'000		492'555.85	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	88'000	14'000	82'500	15'000	36'599.15		
NETTOAUSGABEN		74'000		67'500		36'599.15	
2 BILDUNG	385'000		370'000		258'917.85		
NETTOAUSGABEN		385'000		370'000		258'917.85	
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	180'000		190'000		1'122'365.85	24'258.95	
NETTOAUSGABEN		180'000		190'000		1'098'106.90	
6 VERKEHR	1'800'000	20'000	1'320'000	36'000	428'956.50	28'654.85	
NETTOAUSGABEN		1'780'000		1'284'000		400'301.65	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'590'000	863'000	1'590'000	819'000	887'456.30	909'492.25	
NETTOAUSGABEN		727'000		771'000			
NETTOEINNAHMEN					22'035.95		

13.9 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten

Kommentar: Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist der Zusammenzug aller vierstelligen Arten. Die einzelnen Finanzierungsbereiche werden darin nicht ausgewiesen, d.h. steuer- und gebührenfinanzierte Ausgaben sind nicht zu unterscheiden. Der Abschluss (Arten 590x und 6900) wird hier nicht abgebildet (denkbar ist jedoch, dass dies zur Kontrolle auf einer separaten Auswertung gemacht wird, welche aber dem Budget nicht beizulegen ist). Auf den „Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten“ kann verzichtet werden, falls die Detailinvestitionsrechnung (Kapitel 13.10) weniger als zwei Seiten lang ist.

Einwohnergemeinde Musterdorf		INVESTITIONSRECHNUNG					
Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	INVESTITIONSAUSGABEN	4'608'000		4'267'500		3'226'851.50	
50	Sachanlagen	4'378'000		4'047'500		2'986'380.20	
5010	Strassen / Verkehrswege	1'800'000		1'320'000		205'368.25	
5020	Wasserbau					298'964.35	
5030	Übrige Tiefbauten	1'540'000		1'920'000		248'347.25	
5040	Hochbauten	1'038'000		807'500		1'985'735.20	
5060	Mobilien					62'060.10	
5090	Übrige Sachanlagen					185'905.05	
52	Immaterielle Anlagen	85'000		80'000		87'596.95	
5200	Software	85'000		80'000		87'596.95	
55	Beteiligungen	145'000		140'000		152'874.35	
5540	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	145'000		140'000		152'874.35	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN		930'000		890'000		962'406.05
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		930'000		890'000		962'406.05
6310	Investitionsbeiträge vom Kanton		14'000		15'000		
6320	Investitionsbeiträge von Gemeinden		33'000		20'000		24'258.95
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		463'000		419'000		509'492.25
6372	Erschliessungsbeiträge von privaten Haushalten		420'000		436'000		428'654.85

13.10 Funktional gegliederte Detailinvestitionsrechnung

Kommentar: Dieses Dokument stellt die einzelnen Investitionen nach Funktionen gegliedert dar. Einzelprojekte werden mittels Angabe der Laufnummern (9. bis 12. Ziffer, z. B. 0290.5040.0100) differenziert. Die Saldi der Jahresrechnung sind in Franken und Rappen aufzuführen, diejenigen des Budgets in Franken. Der Abschluss (Funktion 9990; Arten 590x und 6900) wird nicht abgebildet. Investitionsausgaben, für welche das Budget die Rechtsgrundlage ist (Budgetbeschlüsse), sind zu kennzeichnen (beispielsweise mit einem Stern) und zu erläutern (siehe 15.2 „Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget“). Noch nicht beschlossene Sondervorlagen, welche aber im Budgetjahr beschlossen werden sollen, müssen auch aufgeführt werden und sind ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen. Ausgaben sind in dem Jahr zu budgetieren, in welchem sie getätigt werden sollen. Dies gilt sowohl für Budgetbeschlüsse als auch für Sondervorlagen. Erstreckt sich eine Sondervorlage über mehrere Jahre, dann ist nur der im Budgetjahr auszugebende Anteil ins Budget aufzunehmen. Hat man bereits bei der Budgetierung Kenntnis davon, dass ein Teil der im Budget des laufenden Jahres vorgesehenen Ausgaben nicht getätigt werden (können), so ist der entsprechende Anteil ins kommende Budget aufzunehmen. Beispiel: Ursprünglich war vorgesehen, im Jahr 2015 1,5 Mio. Franken und im Jahr 2016 2,5 Mio. Franken einer Sondervorlage auszugeben. Nun weiss man aber, dass im Jahr 2015 wegen einer Einsprache noch keine Ausgaben getätigt werden können. Die gesamten 4 Mio. Franken werden daher im Jahr 2016 ausgegeben und sind auch entsprechend zu budgetieren. Dies gilt auch für Budgetübertragungen gemäss § 25 Abs. 3 GRV.

Einwohnergemeinde Musterdorf		INVESTITIONSRECHNUNG					
Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Konto	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	4'608'000	930'000	4'267'500	890'000	3'226'851.50	962'406.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	565'000	33'000	715'000	20'000	492'555.85	
02	Allgemeine Dienste	565'000	33'000	715'000	20'000	492'555.85	
029	Verwaltungsliegenschaften	565'000	33'000	715'000	20'000	492'555.85	
0290	Verwaltungsliegenschaften	565'000	33'000	715'000	20'000	492'555.85	
0290.5040.0100	Sanierung Altes Gemeindehaus	565'000		715'000		492'555.85	
0290.6320.0100	Investitionsbeitrag von Nachbargemeinde		33'000		20'000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	88'000	14'000	82'500	15'000	36'599.15	
15	Feuerwehr	88'000	14'000	82'500	15'000	25'000.85	
150	Feuerwehr	88'000	14'000	82'500	15'000	25'000.85	
1500	Feuerwehr	88'000	14'000	82'500	15'000	25'000.85	
1500.5040.0100	Teilsanierung Feuerwehrmagazin	88'000		82'500			
...

13.11 Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Kommentar: Dieses Verzeichnis orientiert über das Total beschlossener und beabsichtigter Ausgaben (Bruttoausgaben), die Art des Beschlusses, den Stand der einzelnen Arbeiten und darüber, ob ein Projekt seit der letzten Jahresrechnung abgeschlossen ist. Die in der letzten Jahresrechnung als abgerechnet ausgewiesenen Projekte sind in der Folge nicht mehr aufzuführen. Sofern es keinen Nachtragskredit braucht (Überschreitung), ist die Schlussabrechnung lediglich vom Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) abzunehmen.

- Spalte „Beschlussart“: Sondervorlagen- (SV), Budget- (BU) oder Nachtragskreditbeschluss (NK), Noch nicht beschlossene Ausgaben (NNB) und Überträge aus dem Finanzvermögen (ÜFV) werden ebenfalls aufgelistet, damit diese Auflistung für das Budgetjahr mit dem Budget übereinstimmt.
- Bei mehrwertsteuerpflichtigen Aufgabenbereichen (ohne Pauschalsatzmethode) ist in der Spalte „Kredit“ der beschlossene Betrag ohne Mehrwertsteuer abzubilden, damit die getätigten Ausgaben mit der Investitionsrechnung übereinstimmen. Beschlossen werden muss aber der Gesamtbetrag inkl. Mehrwertsteuer. Der beschlossene Kredit ist in der Spalte Bezeichnung zu ergänzen (siehe Beispiel „Fernsehkabel Süd“).
- In der Spalte "Ausgaben 2015" werden nicht die Ausgaben gemäss Budget 2015 sondern die Ausgaben abgebildet, die im 2015 nach aktuellem Wissenstand anfallen werden.

Einwohnergemeinde Musterdorf				AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN					
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit beschlossen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2014	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2015 und 2016	Ausgaben 2015 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2016 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2016
		Datum	Art						
	Total			15'155'000	4'866'024.90	10'288'975.10	3'387'500	4'608'000	2'293'475
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			1'250'000	492'555.85	757'444.15	165'000	565'000	27'444
0290.5040.0100	Sanierung Altes Gemeindehaus	11.12.2013	SV	1'250'000	492'555.85	757'444.15	165'000	565'000	27'444
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			200'000		200'000.00	82'500	88'000	29'500
1500.5040.0100	Sanierung Feuerwehrmagazin	18.6.2015	SV	200'000		200'000.00	82'500	88'000	29'500
2	BILDUNG			2'615'000	1'850'285.60	764'714.40	370'000	385'000	9'714
2170.5040.0100	Sanierung Primarschulhaus	18.4.2013	SV	2'500'000	1'850'285.60	649'714.40	370'000	275'000	4'714
2170.5040.0200	Sanierung Aula	8.12.2015	BU	115'000		115'000.00		110'000	5'000
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			2'455'000	1'905'305.50	549'694.50	160'000	180'000	209'694
3321.5030.0100	Fernsehkabel Süd (Betrag inkl. MwSt: 383'400.-)	17.4.2015	SV	355'000		355'000.00		180'000	175'000
3412.5040.0200	Sanierung Hallenbad	13.3.2013	SV	2'100'000	1'905'305.50	194'694.50	160'000		34'694
6	VERKEHR			4'470'000	227'161.80	4'242'838.20	1'320'000	1'800'000	1'122'838
6150.5010.0200	Trottoir Schützenstrasse	-	NNB	220'000		220'000.00		220'000	0
...

Hinweis: Für die Auflistung der Investitionen ins Finanzvermögen ist eine analoge Auflistung zu führen. Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen werden die Investitionen ins Finanzvermögen aber nicht in der Investitionsrechnung abgebildet.

13.12 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Kommentar: Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 beschrieben sind. Der Bericht kann durchaus auch mehrere Seiten umfassen. Der RPK-Bericht muss nicht Teil des gebundenen Budgets sein (sofern der Druck vor der Erstellung des RPK-Berichts erfolgt). In diesem Fall ist der RPK-Bericht dem Budget beizulegen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

1. Auftrag

...

2. Durchführung

...

3. Prüfungsgebiete

...

4. Ergebnisse

...

5. Antrag

...

Musterdorf, den 2.11.2015

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION MUSTERDORF

Die Präsidentin / Der Präsident

(Unterschrift)

2. Unterschrift durch weiteres Mitglied

(Unterschrift)

13.13 Gemeindeversammlungs- bzw. Einwohnerratsbeschluss

Kommentar: Bei der Einreichung des Budgets an den Kanton ist die Beschlussfassung zu belegen. Grundsätzlich reicht ein unterzeichneter Protokollauszug. Bei der Erstellung des Protokolls kann es aber zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Um die gesetzliche Frist zur Einreichung der Unterlagen an den Kanton einzuhalten, kann es Sinn machen, die Beschlussfassung durch direkte Unterschrift der zuständigen Behörden in den Unterlagen selbst zu bestätigen. Zumindest der Saldo und eine allfällige Einlage in eine Vorfinanzierung sollten auf diesem Dokument vermerkt sein.

Beschlussfassung über das Budget durch die Gemeindeversammlung

Das vorliegende Budget des Jahres 2016 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 891'000 Franken und Nettoinvestitionen von 3'678'000 Franken wurde an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2015 beschlossen.

Musterdorf, den 8.12.2015

GEMEINDERAT MUSTERDORF

Die Präsidentin / Der Präsident

(Unterschrift)

Die Verwalterin / Der Verwalter

(Unterschrift)